

Baulandumlegung

„Taubenbaum“, Gemarkung Spechbach

hier: Bekanntmachung des Umlegungsplans gemäß § 69 Abs. 1 BauGB

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans:

Der zuständige Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.06.2020 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 BauGB über die Grundstücke der Gemarkung Spechbach

Flst. Nr. 566/1, 5959, 5961, 5962, 5963, 5964, 5965, 5967, 5968, 5969, 5970, 5972, 5973, 5974, 5976, 6471, 6472, 6472/1, 6473, 6479, 6479/1, 6479/2, 6479/3, 6479/4, 6542, 6549/1, sowie der teilweise einbezogen Flurstücke

- Flst. Nr. 515 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 469 m²)
- Flst. Nr. 5932 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 252 m²)
- Flst. Nr. 5936 (hiervon ein mittlerer Teil mit einer Fläche von 395 m²)
- Flst. Nr. 5975 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 114 m²)
- Flst. Nr. 6402 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von 1361 m²)
- Flst. Nr. 6464 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von 1787 m²)
- Flst. Nr. 6476 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 275 m²)
- Flst. Nr. 6480 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 107 m²)
- Flst. Nr. 6481 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von 2786 m²)
- Flst. Nr. 6543 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 51 m²)
- Flst. Nr. 6544 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 451 m²)
- Flst. Nr. 6544/1 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 238 m²)
- Flst. Nr. 6545 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 1482 m²)
- Flst. Nr. 6547/1 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 921 m²)
- Flst. Nr. 6548 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 308 m²)
- Flst. Nr. 6550 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 590 m²)
- Flst. Nr. 6552 (hiervon der nordöstliche Teil mit einer Fläche von 710 m²)

beschlossen. Dem Umlegungsplan liegt der seit 03. Mai 2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Taubenbaum“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis. Zusätzlich wird das Grundstück der Gemarkung Spechbach, Flst. Nr. 6365 in die Umlegung einbezogen.

➔ Hier stehen die Umlegungskarten 1 und 2 ←

2. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Allen Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt. Außerdem kann der vollständige Umlegungsplan bei der Umlegungsstelle im Rathaus Spechbach, Hauptstraße 35, Zimmer 09, nach Maßgabe § 69 BauGB während der Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung der Gemeinde Spechbach vom 14.12.2018 über die Einleitung des Verfahrens hatte in Ziffer IV die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten enthalten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist diese Frist mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Spechbach, 24. Juli 2020
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

gez. Guntram Zimmermann
Bürgermeister